

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Neue Notfallschutzverordnung rund um Kernkraftwerke**

Solothurn, 19. September 2017 – Nach dem Unfall im Kernkraftwerk Fukushima liess der Bund die Notfallschutzmassnahmen bei Extremereignissen in der Schweiz überprüfen. Die entsprechende Verordnung soll nun angepasst werden.

Vorgeschichte: Nach dem Unfall im Kernkraftwerk Fukushima, der durch ein Erdbeben mit anschliessendem Tsunami ausgelöst wurde, hat der Bundesrat das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) mit der Bildung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe beauftragt. Ziel dieser Arbeitsgruppe war es, die Notfallschutzmassnahmen bei Extremereignissen in der Schweiz zu überprüfen. Als Standortkanton des Kernkraftwerkes Gösgen war auch der Kanton Solothurn in dieser Arbeitsgruppe vertreten.

Arbeitsgruppe fordert neue Massnahmen und klare Zuständigkeiten

Die Arbeitsgruppe hat das bereits bestehende Zonenkonzept überarbeitet und auch die bisherigen Referenzszenarien überprüft und angepasst. Eine Konsequenz daraus ist beispielsweise die grossräumige Evakuierung der betroffenen Bevölkerung und damit verbunden die Errichtung von Notfalltreffpunkten. Der Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagenen Neuerungen grundsätzlich. Gleichzeitig beantragt er aber verschiedene Präzisierungen der Formulierung bzw. der Zuständigkeiten.

Solothurn und Aargau arbeiten eng zusammen

Der Kanton Solothurn erarbeitet seit Januar 2017 zusammen mit dem Kanton Aargau ein Konzept für Evakuierung und Notkommunikation. Sie werden dabei vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz unterstützt. Zu diesem Konzeptarbeiten gehört auch die Umsetzung wichtiger Notfallschutzmassnahmen.

Das neue Konzept Evakuierung/Notkommunikation wird voraussichtlich fertiggestellt und umgesetzt. Schon vorher wird im Kanton Solothurn ein flächendeckendes Netz an Notfalltreffpunkten in den Gemeinden zur Verfügung stehen. So kann die gemäss der neuen Verordnung des Bundes geforderte Information und Evakuierung der Bevölkerung – insbesondere bei einem Kernkraftwerk-Unfall mit Freisetzung von Radioaktivität oder einer langandauernden Strommangellage (Blackout) – in Zukunft sichergestellt werden.

Weitere Auskünfte

Diego Ochsner, Chef Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, 032 627 27 60